



# Allgemeine Mietbedingungen für Testmaterial

## 1. Anwendungsbereich

Die Dienstleistungen der Vermietung von Testmaterial werden von der Firma Scar Cycles GmbH (nachfolgend Vermieterin genannt) mit Sitz in Schöftland erbracht, die Eigentümerin des Testmaterials ist. Die Allgemeinen Mietbedingungen bilden einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrages. Bei dessen Unterzeichnung bestätigt der Mieter, diese Mietbedingungen gelesen zu haben und sie bedingungslos zu akzeptieren.

## 2. Vertragsverhältnisse

Der Vertrag wird zwischen Scar Cycles GmbH und dem Kunden geschlossen.

## 3. Übernahme von Testmaterial

Der Mieter übernimmt das Testmaterial in betriebssicherem und sauberem Zustand. Beanstandungen seitens des Mieters müssen der Vermieterin bei der Übernahme umgehend gemeldet werden.

## 4. Rückgabe von Testmaterial

Der Mieter ist verpflichtet, das Testmaterial vor Ablauf der im Mietvertrag angegebenen Mietzeit der Vermieterin an der im Mietvertrag angegebene Adresse zurück zu senden oder abzugeben. Der Mietpreis für zu spät zurückgegebene oder falsch abgestellte Mietobjekte sowie die daraus entstandenen Folgekosten werden vom Mieter eingefordert. Das Testmaterial sowie sämtliches von der Vermieterin zur Verfügung gestellte Zubehör muss der Vermieterin bei der Rückgabe vollständig und in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden. Verlust oder Beschädigung wird dem Mieter in Rechnung gestellt.

## 5. Verlängerung der Mietdauer

Eine Verlängerung des Mietverhältnisses ist nur mit der Zustimmung der Vermieterin vor Beendigung des laufenden Mietverhältnisses möglich. Die Vermieterin kann ohne Angaben von Gründen die Verlängerung verweigern. Der Mietpreis wird neu berechnet, der Aufpreis ist spätestens bei der Rückgabe zu entrichten.

## 6. Mindestalter des Mieters

Der Mieter muss mindestens 18 Jahre alt sein. An Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren, die nicht in Begleitung einer erwachsenen Person sind, darf Testmaterial nur mit schriftlicher Bewilligung der Eltern oder des Vormundes abgegeben werden.

## 7. Leistungen und Preise

Die Preise für die Miete des Testmaterials sind dem Mietvertrag zu entnehmen.



## **8. Annulation / Abbruch**

Bis 24 Stunden vor Mietantritt ist eine bestätigte Reservation kostenlos annullier- oder anpassbar. Weniger als 24 Stunden vor Mietantritt annullierte Buchungen werden analog der gar nicht angetretenen zu 100 % gemäss den geltenden Tarifen in Rechnung gestellt. Bei Mietabbruch besteht kein Anspruch auf Rückvergütung der nicht in Anspruch genommenen Restmietzeit.

## **9. Haftung und Versicherung**

### **9.1 Haftpflicht-Versicherung**

Die Versicherung ist Sache des Mieters. Der Mieter bestätigt mit dem Abschluss des Mietvertrages, über eine Haftpflichtversicherung und damit eine ausreichende Abdeckung der Risiken zu verfügen, die eine Fahrt mit dem Testmaterial mit sich bringen. Die Haftung erstreckt sich auch auf Schadenskosten wie Sachverständigenkosten, Wertminderung oder Mietausfallkosten.

### **9.2 Defekte während Mietdauer**

Bei Defekten während der Mietdauer kann der Mieter sein Testmaterial an die Vermieterin zurückgeben oder, wenn vorhanden, austauschen lassen. Defekte sind der Vermieterin umgehend per E-Mail zu melden.

Der Mieter ist in jedem Fall für den Rücktransport des Testmaterials zur Vermieterin zuständig.

### **9.3 Schäden, Diebstahl und Verlust**

Der Mieter hat die Pflicht, dem Vermieter aufgetretene Schäden und Verluste anzuzeigen.

Der Mieter haftet für alle dem Mietobjekt und seinem Zubehör während der Mietdauer zugefügten Beschädigungen aus Sturz, Vandalismus, Elementareinwirkungen, Manipulation, Einwirkungen aus dem Transport sowie dessen unsachgemässen oder zweckfremden Einsatz.

Die Kosten für kleinere Schäden werden dem Kunden besprochen und individuell gehandhabt.

Bei Diebstahl oder Verlust des Mietobjekts oder des Zubehörs während der Mietdauer haftet der Mieter. Das Testmaterial ist grundsätzlich immer zu sichern. Der Verlust wird dem Mieter zum Ersatzwert in Rechnung gestellt.

Übergibt der Mieter das Testmaterial an Dritte, so haftet er grundsätzlich für Schäden und Folgeschäden, die an dem Fahrzeug durch Dritte verursacht werden.

### **9.4 Unfälle**

Unfälle und Stürze mit Sachschaden sind in jedem Fall der Scar Cycles GmbH umgehend zu melden. Kommen Personen zu Schaden und/oder entsteht Sachschaden an Dritten oder ist ein Dritter als möglicher (Mit-)Verursacher beteiligt, ist umgehend die Polizei einzuschalten und ein Unfallprotokoll auszufüllen. Eine Kopie davon ist an die Scar Cycles GmbH zu senden.

## **10. Nutzung / Verbote**

Der Mieter verpflichtet sich, das Strassenverkehrsgesetz einzuhalten und das Testmaterial sachgemäss und sorgfältig zu nutzen.

Der Mieter ist verantwortlich für alle Schäden, welche sich aus Nachlässigkeit oder unsachgemässen Gebrauch des Mietobjekts an demselben oder aber an Drittobjekten ergeben. Nicht zulässig ist jegliche Zweckentfremdung des Testmaterials.

Die Nutzung der Mietgeräte zu Rennzwecken ist mit der Vermieterin abzusprechen.

## **11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Dieser Vertrag untersteht Schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Schöffland (AG)

Stand: Schöffland 2020